

# Vom Vertrauen zur großen Enttäuschung

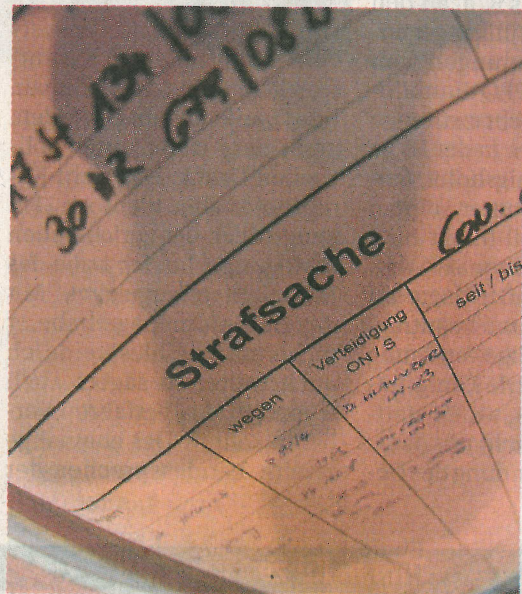
Am Landesgericht wurden gestern die Tilak-Verantwortlichen zur Stammzelltherapie befragt – wohl nicht zum letzten Mal, wie die Richterin ankündigte.

Von Gabriele Starck

**Innsbruck** – Glaubwürdigkeit war ein wichtiges Thema der gestrigen Zeugenbefragungen im Strafprozess rund um die umstrittene Stammzelltherapie. „Klinikvorstand Georg Bartsch war eine internationale Kapazität“, sagte Tilak-Prokurist Wolfgang Buchberger, damals ärztlicher Direktor. Deshalb habe er dem Urologen vertraut, wenn dieser beteuerte, die Stammzelltherapie gegen Harninkontinenz

sei bereits Stand der Wissenschaft, werde auch an anderen Spitälern angewandt und im Rahmen von Studien eingesetzt. Inzwischen fühle er sich von Bartsch getäuscht, sagte Buchberger. Das Verfahren gegen den früheren Klinikvorstand ist ja krankheitsbedingt ausgeschieden worden.

Jedenfalls verging vom ersten Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung der klinischen Studien bis zum ausdrücklichen Behandlungsverbot noch viel Zeit. Zuerst



Das Strafverfahren gegen den Urologen Hannes Strasser wird sich mindestens bis August ziehen. Verwaltungsdirektor Peter Steiner (links) und Tilak-Prokurist Wolfgang Buchberger wurden gestern als Zeugen befragt. Anwältin Sabine Prantner (r.) vertritt die Tilak als Nebenklägerin. Fotos: Böhm, Muraier

habe man die Urologie mehrmals ermahnt und aufgefordert, die Behandlungen zu unterlassen. Doch dann seien wieder Behandlungsrechnungen aufgetaucht. Das eindeutige Verbot sei 2008 erfolgt, bestätigte gestern Tilak-Vorstand Stefan Deflorian. Nicht zuletzt, weil bereits Zivilverfahren von Patienten liefen. Jenes des ge-

schädigten Peter B., der einen Harnröhrenverschluss erlitten hatte, ist übrigens seit Montag endgültig rechtskräftig. Der Klage auf Schadenersatz und Feststellung für Folgeschäden sei Folge gegeben worden, teilte der Anwalt des Klägers, Thomas Juen, mit. Die Tilak habe über 65.000 Euro zu tragen.

Richterin Helga Moser in-

dessen biss gestern erneut auf Granit, als sie zu klären versuchte, ob der Tilak ein finanzieller Schaden aus der Therapie entstanden ist. Weder Buchberger noch Verwaltungsdirektor Peter Steiner konnten Licht in den Kosten- bzw. Verrechnungsdschungel bringen. Moser meinte daraufhin, man werde einige der Zeugen wohl

noch einmal laden müssen.

Steiner hingegen wies darauf hin, dass die Tilak ja sogar Geld – 1162 Euro pro Patienten – an den Gesundheitsfonds rückerstatten musste, als klar wurde, dass die Therapie eben noch nicht dem anerkannten Stand der Wissenschaft entspricht, wie die Urologen immer betont hatten.

